
Integriertes Semesterpraktikum (ISP)

Hinweise des Rektorats zur Erstattung von Fahrtkosten im Rahmen der Schulpraxis-Betreuung

**Die Kostenerstattung für ISP-Fahrten gilt nur für die Dozierenden
nicht für die Studierenden)**

1 Allgemeine Regelung / Pauschale

Fahrten im Rahmen der Schulpraxisbetreuung (ISP) sind durch das Rektorat allgemein genehmigt und bedürfen keiner gesonderten Antragstellung.

Für die Abrechnung der Reisekosten ist das Formular „Abrechnungsf formular für ISP-Fahrten“ (Login-Bereich der Homepage: <https://www.ph-freiburg.de/intern/formulare-richtlinien-merkblaetter/dienstreisen.html>) zu verwenden.

Im Zusammenhang mit der Schulpraxisbetreuung wird die Bahnfahrt 2. Klasse erstattet.

Bei der Benutzung des Privat-Kfz mit triftigem Grund wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 € je gefahrenen Kilometer erstattet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Insbesondere weisen wir auf die sechsmonatige Ausschlussfrist hin.

Bitte beachten Sie, dass jede Fahrt als eigenständige Reise zu betrachten ist.

2 Hinweis zur Nutzung des privaten Kfz

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Abrechnung ein triftiger Grund für die Nutzung des privaten Kfz angegeben werden muss. Mögliche Gründe wären beispielsweise:

- schlechte Erreichbarkeit der Schulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Anschlussverpflichtung am gleichen Tag an der PH Freiburg und ein entsprechender zeitlicher Zwang
- die Mitnahme von umfangreichen Materialien

3 Ansprechpersonen für Rückfragen

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen direkt an die Ansprechpersonen für die Reisekosten in der Personalabteilung:

<https://www.ph-freiburg.de/hochschule/verwaltung/personal.html>

Die Personalabteilung erhält vom ZfS jeweils eine aktuelle Liste aller Lehrenden, die im betreffenden Semester in der Schulpraxis eingeteilt sind.